

Gemeinderatstagebuch

zur Sitzung vom 30. Mai 2016

In der Gemeinderatssitzung vom 30. Mai 2016 wurde u.a. der Energiebericht 2015 für ausgewählte kommunale Liegenschaften der Gemeinde Starzach vorgestellt. Außerdem fasste der Gemeinderat einen Beschluss zur Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Neckarbrücke im Teilort Sulzau.

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen

Von den anwesenden Besucherinnen und Besuchern werden keine Fragen an die Verwaltungsspitze gestellt.

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in nichtöffentlicher Sitzung vom 25.04.2016 keine Beschlüsse des Gemeinderats gefasst worden sind.

Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Neckarbrücke im Teilort Sulzau

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Herbert Germey vom Ingenieurbüro für Bauwesen Herbert Germey GmbH aus Tübingen recht herzlich zum Tagesordnungspunkt.

GAR Wannemacher führt aus, dass im Jahr 2014 alle drei Gemeindebrücken von der Firma Dekra im Rahmen einer Hauptuntersuchung geprüft worden sind. Konkret handelte es sich dabei um die Brücke „Alte Mühle“ auf Gemarkung Felldorf und um die Eisenbahnbrücke sowie die Neckarbrücke auf Markung Sulzau. Die Neckarbrücke bekam bei dieser Prüfung die Zustandsnote ausreichend, weshalb von Seiten der Verwaltung die Notwendigkeit gesehen wurde, eine Generalsanierung möglichst zeitnah ins Auge zu fassen.

Aus diesem Grunde wurde die Maßnahme in den Haushaltsplan 2015 mit einem Volumen von 80.000 € aufgenommen. Nachdem in öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 28.07.2015 das Ingenieurbüro für Bauwesen Herbert Germey GmbH aus Tübingen den Planungsauftrag für die Baumaßnahme erhalten hat, hat sich sehr schnell herausgestellt, dass der von der Firma DEKRA erarbeitete Sanierungsvorschlag fehlerhaft war. Für eine umfassende Sanierung inklusive Honorarkosten für die Ingenieurleistungen kalkulierte das Ingenieurbüro für Bauwesen Herbert Germey GmbH ein Investitionsvolumen von rund 330.000 € ein. Da die Kosten in Bezug auf die ursprüngliche Annahme und auf die Veranschlagung im Haushaltsplan 2015 ca. um das Vierfache höher lagen, konnte die Maßnahme im Haushaltsjahr 2015 nicht umgesetzt werden. Ein entsprechend beantragter und genehmigter Ausgleichstockzuschuss für das Jahr 2015 in Höhe von 50.000 € wurde aus diesem Grunde wieder zurückgegeben. Aufgrund des fehlerhaften Sanierungsvorschlages wurde das gezahlte Honorar an die Firma DEKRA wieder zurückverlangt. Auch wurde die Frage eines möglichen Schadensersatzes geprüft. Ein solcher ist nicht zu erkennen. Außerdem wurde hinsichtlich der Sanierungsvorschläge für die beiden anderen Brücken - die Eisenbahnbrücke im Teilort Sulzau und die Brücke „Alte Mühle“ auf Markung Felldorf - Nachbesserung von der Firma DEKRA verlangt, wozu sich die Firma DEKRA auch bereit erklärt hat.

In den Vermögenshaushalt des Haushaltsplanes 2016 wurde die Sanierung der Neckarbrücke mit einem Investitionsvolumen von 330.000 € wieder neu eingestellt. Ebenfalls wurde ein Zuschuss in Höhe von 200.000 € für die Sanierung eingeplant, welcher für das Jahr 2016 neu über den Ausgleichstock beantragt worden ist.

Am 11.03.2016 erfolgte die öffentliche Ausschreibung der Sanierungsarbeiten. Die Submission fand am 05.04.2016 im Rathaus Starzach-Bierlingen statt.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben insgesamt **7 Firmen** die Angebotsunterlagen **abgeholt**. Bis zum Eröffnungstermin wurden Angebote von insgesamt **3 Firmen** abgegeben. Es konnten alle abgegebenen Angebote gewertet werden. Hierbei hat die Firma **BSN GmbH + Co. KG aus Reutlingen** das preisgünstigste Angebot in Höhe von **brutto 259.720,77 €** abgegeben. Aus beigefügtem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros für Bauwesen Herbert Germey GmbH aus Tübingen wird die Firma BSN GmbH + Co. KG aus Reutlingen als preisgünstigster Anbieter zur Beauftragung vorgeschlagen.

Die Verwaltung befürwortet diesen Vergabevorschlag. Unter Berücksichtigung der noch anfallenden Honorarkosten für das Ingenieurbüro für Bauwesen Herbert Germey GmbH geht die Verwaltung von Minderausgaben gegenüber der Haushaltsplanung 2016 von rund 20.000 € aus.

In welcher Höhe letztendlich ein Zuschuss aus dem Ausgleichstock bewilligt wird, entscheidet sich Mitte Juni 2016, wenn der sog. Verteilungsausschuss des Regierungspräsidiums Tübingen die Entscheidungen zu allen Anträgen auf Investitionshilfe im Rahmen des Ausgleichstocks trifft. Eine vorzeitige Baufreigabe wurde vom Regierungspräsidium Tübingen jedoch bereits gewährt, so dass einer Vergabe der Sanierungsarbeiten nichts im Wege steht. Auch wenn die endgültige Höhe des Ausgleichstockzuschusses momentan noch nicht fest steht und unklar ist, ob das volle Antragsvolumen gewährt wird, sollte aus Sicht der Verwaltung zügig mit den Arbeiten begonnen werden, da der Abschluss der Baumaßnahme noch vor Wintereinbruch erfolgen sollte und dies bei weiterem Hinauszögern des Baubeginns realistisch nicht mehr möglich wäre. Zum anderen konnte ein für die derzeit vorherrschende Marktsituation sehr gutes Submissionsergebnis erzielt werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme muss die Neckarbrücke zeitweise gesperrt werden. Im Angebotspreis sind halbseitige Sperrungen für den Straßenverkehr vorgesehen. Eine Vollsperrung könnte die Bauphase etwas verkürzen. Außerdem könnte dadurch eine Kostenersparnis von ca. 6.000 € realisiert werden. Die Verwaltung spricht sich jedoch für jeweils halbseitige Sperrungen aus, da die Neckarbrücke die Hauptverkehrsstraße in den Teilort Sulzau ist und eine Vollsperrung z.B. für die Berufspendler mit Nachteilen z.B. aufgrund längerer Fahrstrecken verbunden wäre.

Herr Germey vom Ingenieurbüro für Bauwesen Herbert Germey GmbH aus Tübingen erläutert den Zeitplan hinsichtlich der Umsetzung der Baumaßnahme. Angestrebt wird eine Fertigstellung noch im Jahr 2016. Jedoch könnten die Arbeiten am Brückenunterbau auch problemlos separat noch im Frühjahr 2017 erfolgen, falls die Witterung im Jahr 2016 im Spätherbst eine Fortsetzung der Baumaßnahme nicht mehr zulassen würde. Im Zuge der Maßnahme wird auch das Geländer ausgetauscht, da dieses aufgrund von rechtlichen Vorgaben erhöht werden muss. Insgesamt sei von einer zweitägigen Vollsperrung während der Belagsarbeiten auszugehen. Sobald die Termine hierzu feststehen erfolgt eine entsprechende Information.

GR Stephan Korte möchte wissen, ob eine Beendigung der Baumaßnahme Ende November 2016 hinsichtlich der Baukosten die günstigste Variante wäre.

Herr Germey antwortet, dass eine Fertigstellung im Frühjahr 2017 nicht mit Mehrkosten verbunden wäre. Witterungsabhängig ist die Maßnahme deshalb, da verstärkt mit Kunstharzen gearbeitet wird, welche nicht bei jeder Luftfeuchtigkeit verarbeitet werden können.

GR Barbara Kück möchte wissen, wie hoch das neu anzubringende Geländer sein wird.

Herr Germey antwortet, dass das neue Geländer eine Höhe von 1,30 m haben wird. Die Bauweise des Geländers wäre identisch mit dem bisher angebrachten Geländer.

Des Weiteren möchte GR Barbara Kück wissen, ob eine zügige Umsetzung bezüglich der anstehenden Handwerkerferien gewährleistet ist.

Herr Germey führt aus, dass die Firma BSN GmbH + Co. KG aus Reutlingen sehr zuverlässig ist und auch eine zertifizierte Firma ist. Die Firma BSN GmbH + Co. KG hat zugesichert, dass auch während den Handwerkerferien durchgehend an der Umsetzung gearbeitet wird.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Die Sanierungsarbeiten zur Sanierung der Neckarbrücke im Teilort Sulzau werden an die preisgünstigste Firma BSN GmbH + Co. KG aus Reutlingen zum **Angebotspreis von brutto 259.720,77 €** vergeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere die Finanzierung im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2016 sicherzustellen.

Installation einer Ölheizungsanlage für die Asylwohnhäuser/Obdachlosenunterkünfte in der Hauptstraße 47/49

Hier: Eilentscheidung des Bürgermeisters

GAR Wannemacher führt aus, dass das Gebäude Hauptstraße 47 in Starzach-Bierlingen der Gemeinde Starzach seit mehreren Jahren als Asylunterkunft dient. Das direkt angrenzende Gebäude Hauptstraße 49 wurde von der Gemeinde Starzach zu Beginn des Jahres 2016 erworben, nachdem der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung vom 30.11.2015 hierzu die Ermächtigung erteilt hat. Bereits in der damaligen nichtöffentlichen Sitzung wurde von Seiten der Verwaltung die dringende Notwendigkeit des Gebäudeerwerbs aufgrund der derzeit bezüglich der Flüchtlingssituation vorherrschenden Wohnraumknappheit und Unterbringungssituation dargelegt.

Obwohl der Verkehrswert für das Objekt Hauptstraße 49 vom Gutachterausschuss lediglich auf 61.000 € festgelegt worden ist, stimmte der Gemeinderat dem von Seiten des Verkäufers geforderten Kaufpreis in Höhe von 75.000 € aufgrund der bereits geschilderten Flüchtlingssituation zu. Der Gemeinderat sah damals dringenden Handlungsbedarf, um entsprechenden Wohnraum für die Einhaltung der für die Gemeinde Starzach berechneten Aufnahmequote bei der Flüchtlingsunterbringung gewährleisten zu können. Aus städtebaulicher Sicht war der Erwerb aber auch auf langfristige Sicht sinnvoll.

Am 04.03.2016 hat der Vorsitzende den Einbau einer zentralen Ölheizungsanlage für die Gebäude Hauptstraße 47 und Hauptstraße 49 zum Preis von rund 22.000 € in Auftrag gegeben. Zuzüglich der Honorarkosten für das Ingenieurbüro Mierzwa und Partner aus Pforzheim, wurde mit Gesamtkosten in Höhe von 30.000 € gerechnet. Letztendlich sind nun Kosten in Höhe von insgesamt rund 28.600 € entstanden. Im Gebäude Hauptstraße 49 war bis zu diesem Zeitpunkt eine nicht ausreichend dimensionierte Heizungsanlage installiert, weshalb eine Wohnnutzung erst durch den Einbau einer neuen Heizungsanlage möglich geworden ist. Hinzu kam, dass die bisherige Heizungsanlage gravierende Mängel beispielsweise an der Regelung aufgewiesen hat, die Abgaswerte waren ebenfalls sehr schlecht. Die vorhandenen Öltanks konnten jedoch auch für die neue Anlage genutzt werden. Wirtschaftlich sinnvoll war nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro Mierzwa der Einbau einer gemeinsamen Heizungsanlage für beide Wohngebäude.

Grundsätzlich fällt die Entscheidung zur Realisierung einer Maßnahme dieser Größenordnung in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates. Laut § 12 Abs. 2 Nr. 2.1 der Hauptsatzung der Gemeinde Starzach ist der Bürgermeister für die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 10.000 € im Einzelfall zuständig. Unter bestimmten Voraussetzungen, welcher der § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg nennt, kann bzw. muss der Bürgermeister von seinem Eilentscheidungsrecht Gebrauch machen. Das Eilentscheidungsrecht ermächtigt den Bürgermeister, anstelle des Gemeinderates tätig zu werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass eine Angelegenheit so dringend ist, dass ihre Erledigung nicht bis zu einer förmlich einberufenen Sitzung des Gemeinderates aufgeschoben werden kann. Ein Abwarten würde zu erheblichen Nachteilen für die Gemeinde führen.

Im vorliegenden Fall hat der Vorsitzende von seinem Eilentscheidungsrecht Gebrauch gemacht. Die Gemeindeverwaltung sah Anfang März 2016 den dringenden Handlungsbedarf, das Gebäude Hauptstraße 49 für eine Wohnnutzung schnellstmöglich zu ertüchtigen, da keine Entspannung der Flüchtlingssituation ersichtlich war und zum damaligen Zeitpunkt die Aufnahmequote der Gemeinde Starzach über den ansonsten vorhandenen Wohnraum der Gemeinde hätte nicht eingehalten werden können.

Bestätigt hat sich der dringliche Handlungsbedarf durch die Tatsache, dass im Monat März sehr kurzfristig eine Unterkunft für einen Obdachlosen zur Verfügung gestellt werden musste. Der Obdachlose konnte aufgrund der Ertüchtigung des Gebäudes Hauptstraße 49 dort untergebracht werden. Eine andere Unterbringungsmöglichkeit war nicht ersichtlich. Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2016 wurde der Gemeinderat über den Sachverhalt informiert, ergänzend dazu werden nun die entsprechenden Ausgaben genannt.

Das Ingenieurbüro Mierzwa und Partner aus Pforzheim hat die Firma Gühring GmbH & Co. KG aus Rottenburg-Ergenzingen mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Aufgrund der Dringlichkeit konnten keine Vergleichsangebote eingeholt werden, jedoch bestätigte das Ingenieurbüro Mierzwa und Partner, dass es sich beim Angebot der Firma Gühring GmbH & Co. KG um ein Angebot mit derzeit marktüblichen Preisen gehandelt hat.

Finanziert werden kann die Maßnahme über Instandhaltungsmittel für Asylgebäude. Im Haushaltsplan 2016 sind hierfür insgesamt 20.000 € eingestellt. Die darüber hinausgehenden Ausgaben können durch Mehreinnahmen beim Unterabschnitt „Asyl“ gedeckt werden. Mehreinnahmen beim Unterabschnitt „Asyl“ sind im Haushaltsjahr 2016 bereits in einer Größenordnung von 15.000 € absehbar, da die Gemeindeverwaltung zu Beginn des Jahres die Nebenkostenabrechnungen aller Asylwohnungen für mehrere Jahre - teilweise bis zurück in das Jahr 2011 - mit dem Landkreis abgerechnet hat und hierbei teilweise hohe Nachzahlungen von Seiten des Landkreises geltend machen konnte. Ein entsprechender Deckungsvermerk ist im Haushaltsplan 2016 hinterlegt.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass im Gebäude Hauptstraße 49 bisher lediglich ein Bollerofen und eine offene Feuerstelle vorhanden war, welche die Wohnnutzung nicht ermöglicht hätte. Es gab auch keine Möglichkeit, einzelne Heizkörper zu installieren und an die bestehende Heizungsanlage im Gebäude Hauptstraße 47 anzuschließen.

GR Michael Rilling möchte wissen, ob ein Anschluss an die bestehende Heizungsanlage der Grundschule möglich gewesen wäre.

Bürgermeister Noé antwortet, dass dies geprüft worden ist aber keinesfalls kostengünstiger gewesen wäre, da Grabarbeiten angefallen wären und eine Leitung hätte verlegt werden müssen. Dies wäre außerdem viel zeitintensiver gewesen, so dass eine schnelle Umsetzung nicht möglich gewesen wäre.

GR Barbara Kück erachtet die entstandenen Kosten für die Umsetzung der Maßnahme durch die Firma Gühring GmbH & Co. KG als sehr günstig. Jedoch seien aus ihrer Sicht die Honorarkosten für das Ingenieurbüro Mierzwa und Partner aus Pforzheim im Verhältnis zu den Umsetzungskosten zu hoch. Für sie sei auch nicht ersichtlich, wie sich die Honorarhöhe konkret berechne.

Der Vorsitzende antwortet, dass es sich hierbei um eine freihändige Vergabe gehandelt habe bei der trotz Fehlen einer öffentlichen Ausschreibung mehrere Leistungsphasen zum Tragen gekommen seien. Man werde die entstandenen Honorarkosten nochmals detailliert darstellen und dem Gemeinderat zukommen lassen.

GR Annerose Hartmann bemängelt, dass die Rechnung des Ingenieurbüros Mierzwa und Partner aus Pforzheim ein Rechnungsdatum im Jahr 2017 ausweist. Dies müsse berichtigt werden. Ebenfalls wurde bei einer Zwischensumme ein DM-Preis angegeben.

Bürgermeister Noé antwortet, dass eine Ersatzrechnung vom Ingenieurbüro angefordert werde. Es handle sich bei der Datumsangabe um ein Versehen. Insgesamt sei die Rechnung mit der angegebenen Endsumme jedoch inhaltlich stimmig und in Euro ausgewiesen.

Daraufhin nimmt der Gemeinderat **einstimmig** von der Eilentscheidung des Bürgermeisters und von den entstandenen Kosten und deren Finanzierung **zustimmend Kenntnis**.

Energiebericht kommunaler Liegenschaften (Berichtsjahr 2015)

Der Vorsitzende begrüßt recht herzlich Herrn Peter Mierzwa vom Ingenieurbüro Peter Mierzwa und Partner aus Pforzheim, der wie in den Vorjahren auch für das Jahr 2015 den Energiebericht für 15 ausgewählte kommunale Liegenschaften der Gemeinde Starzach erstellt hat. Bereits zum 17. Mal werden die im Fokus stehenden Objekte dem Gemeinderat erläutert.

Die Höhe der im Berichtsjahr 2015 erfolgten Investitionen für energetische Sanierungsmaßnahmen beliefen sich auf rund 57.000 €. Hierbei entfielen auf die Fertigstellung der energetischen Sanierung des Kindergartens Felldorfs ca. 43.355 € (Gesamtkosten rund 135.000 €) und auf die durchgeführte Sanierung der Luftheizanlage im Bürgerhaus Sulzau rund 13.500 €.

Erfreulich ist zu erwähnen, dass die noch rechtzeitig vor der Winterperiode 2014/2015 fertiggestellte energetische Sanierung des Kindergartens Felldorf, neben einer deutlichen Verbesserung der CO₂-Bilanz auch zu einer wesentlichen Verringerung des Einsatzes von Primärenergie führte und die Gesamtkosten für Wärme ebenfalls deutlich reduziert wurden.

So verringerte sich der Verbrauch an bereinigter Wärme von 42.158 kWh im Berichtsjahr 2014 auf 25.872 kWh in 2015, also um ca. 38%. Bei den Kosten fiel die Ersparnis mit 2.140 € (2015) gegenüber von 3.300 € (2014) immerhin um 35%, also in Höhe von 1.160 €, aus.

Gerade die aktuellen Ergebnisse der energetischen Sanierung des Kindergarten Felldorfs sollten ein weiterer Ansporn sein, auch in den nächsten Jahren energetische Sanierungen von kommunalen Gebäuden durchzuführen bzw. ältere Heizungsanlagen, die mit fossilen Brennstoffen geheizt werden, durch neue moderne Heizungsanlagen, welche nachwachsende Rohstoffe als Brennmaterial verwenden, zu ersetzen.

Nach Ansicht der Verwaltungsspitze sollten energetische Sanierungsmaßnahmen auch dann durch die öffentliche Hand vorgenommen werden, wenn eine rein monetäre Betrachtung eine Investition zunächst in Frage stellt bzw. sich die Investition nach rein betriebswirtschaftlichen Aspekten nicht in vertretbaren Amortisationszeiträumen refinanziert. Nach Auffassung der Verwaltungsspitze haben gerade Kommunen eine Vorbildfunktion und eine Vorreiterrolle, wenn es um das Erreichen der nationalen Klimaschutzziele geht. Dass der Unterzeichner mit dieser Auffassung nicht alleine ist konnte in den letzten Wochen aus verschiedenen Presseberichten unschwer entnommen werden. Kernaussage hierbei ist immer, dass die Senkung des Primärenergieverbrauches und die damit zusammenhängende CO₂-Reduktion ein wesentlicher Bestandteil der Klimaschutzpolitik und der Energiewende ist. So hat z.B. auch das baden-württembergische Umweltministerium das Förderprogramm Klimaschutz-Plus neu aufgelegt. Das sogenannte CO₂-Minderungsprogramm ist hierbei eine wesentliche Säule des Programms. So werden investive Maßnahmen mit 50 € je eingesparter Tonne CO₂ unterstützt. Zielgruppe des Förderprogramms sind auch Kommunen und deren sogenannte Nichtwohngebäude.

Wie bei der Vorstellung des Energieberichts (Berichtsjahr 2014) bereits erwähnt ist die Heizungsanlage im Bürgerhaus Felldorf nach 20 Betriebsjahren verstärkt störanfällig und der Heizkessel im Kindergarten Felldorf ist nach ca. 25 Jahren am Ende seiner Lebensdauer angelangt.

Das Ing.-Büro Berndt, Kirchheim wurde daher seitens der Verwaltung u.a. mit der Erstellung einer Studie zur Ermittlung von Lösungsalternativen beauftragt. Bisher war das Ingenieurbüro Berndt bereits bei der Planung und Umsetzung der Maßnahme „Pelletheizung mit Nahwärmeversorgung im Bereich der Grundschule Bierlingen“ für die Gemeinde Starzach tätig. Es ist vorgesehen die ersten Ergebnisse noch in diesem Jahr vorzulegen damit danach der Gemeinderat die weitere Vorgehensweise festlegen kann.

Im weiteren Verlauf erläutert Herr Mierzwa den erstellten Energiebericht für ausgewählte kommunale Liegenschaften für das Jahr 2015 im Detail. Er betont dabei, dass Ölfeuerungsanlagen entgegen seiner ursprünglichen Prognose vor Jahren momentan wirtschaftlicher zu betreiben sind als die installierten Pelletheizungen. Dies hänge mit den derzeitigen Marktpreisen zusammen. Außerdem ist die Feuerungstechnik für Pelletheizungen grundsätzlich etwas teurer als bei Ölfeuerungsanlagen. Jedoch werde durch eine Umrüstung auf Pelletheizung grundsätzlich die regionale Wirtschaft gefördert. Langfristig sei es sinnvoll einer Abhängigkeit von Öl- und Gaslieferanten entgegenzuwirken. Außerdem werde durch den Verzicht auf fossile Brennstoffe der Umweltschutz in den Vordergrund gestellt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Verbrauchswerte im Jahr 2015 etwas höher lagen als noch im Vorjahr. Hierfür gibt es mehrere Gründe. Zum einen werden von verschiedenen Nutzergruppen der öffentlichen Einrichtungen immer mehr Forderungen laut, eine höhere Raumtemperatur einzustellen. Des Weiteren hatte die Gemeinde massive Probleme mit der Regelungstechnik im Bürgerhaus Felldorf. Insgesamt kann gesagt werden, dass die Bedienung der vorhandenen Überwachungsanlagen ein Problem darstellt. Insgesamt seien rund 12 verschiedene Überwachungsanlagen vorhanden, von welchen lediglich bei 2 Anlagen noch eine Fernsteuerung möglich ist. Somit müsse die Temperatur verstärkt manuell geregelt werden, was aus Zeitgründen nicht immer zum genau richtigen Zeitpunkt erfolgen kann.

GR Michael Rilling weist auf mehrere Fehler bezüglich der ausgewiesenen Kohlendioxid-, Schwefeldioxid- und Stickoxidwerte hin. Beispielsweise habe sich der CO₂-Wert an der Grundschule Bierlingen gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Die Stromangabe beim Kindergarten Wachendorf habe sich gegenüber dem Vorjahr verfünffacht. Dies könne nicht stimmen.

Der Vorsitzende und Herr Mierzwa sichern zu, die nicht stimmigen Angaben nochmals zu überprüfen. Die entscheidenden Werte wie Verbrauch und Kosten zu den einzelnen Einrichtungen seien jedoch richtig und aussagekräftig. Abschließend lässt sich festhalten, dass die Verwaltung in den nächsten Jahren die Probleme bezüglich der verschiedenen Überwachungsanlagen lösen muss. Eine entsprechende Software wird gesucht.

Daraufhin nimmt der Gemeinderat bei **5 Enthaltungen mehrheitlich** den Energiebericht 2015 für die ausgewählten kommunalen Liegenschaften **zustimmend zur Kenntnis**.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Grab des Ehrenbürgers Paul Herderer

Hier: Abräumen des Grabes und Entscheidung hinsichtlich weiteren Gedenkens

GOAR Blank führt aus, dass die Gemeindeverwaltung die Starzacher Friedhöfe bezüglich des Abräumens von Gräbern überprüft hat und hierzu auch Kontakt mit Hinterbliebenen aufgenommen hat. Hierbei kam auch das Grab des Ehrenbürgers Paul Herderer zur Sprache.

Paul Herderer wurde mit Beschluss vom 22.12.1961 in nichtöffentlicher Sitzung des Felldorfer Gemeinderats zum Ehrenbürger ernannt. Er war bis zu seiner Pensionierung im selben Jahr insgesamt 36 Jahre Pfarrer der Gemeinde Felldorf. Im Ehrenbürgerbrief steht geschrieben, dass Paul Herderer in treuer Pflicht seelsorgerisch wirkte und der Gemeinde durch sein stilles, bescheidenes Wesen, seine Herzensgüte und stete Hilfsbereitschaft große Dienste erwies.

In nichtöffentlicher Sitzung am 18.05.1962 beschloss der Felldorfer Gemeinderat, Paul Herderer und seiner Schwester ein Doppelgrab unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 1974 beschloss der Ortschaftsrat in Felldorf nachträglich in öffentlicher Sitzung sämtliche anfallende Kosten für das Begräbnis, die Grabpflege und das Setzen des Grabsteines zu übernehmen.

Bei dem Familiengrab auf dem Friedhof in Felldorf, das nun unter anderem letzte Ruhestätte für den ehemaligen Pfarrer Paul Herderer (1884 bis 1974) selbst ist, sowie für seine Geschwister, ist die Grabnutzungsdauer mittlerweile deutlich überschritten.

Dem Wirken von Paul Herderer will die Gemeinde Starzach auf künftig gedenken. Dessen ungeachtet sollte das Familiengrab ebenso wie andere Gräber nun geräumt werden.

Der Verwaltung stellt sich die Frage, wie die Gemeinde nach dem Abräumen des Grabes weiterhin dafür Sorge tragen kann, dass an den Ehrenbürger erinnert wird.

Nach Ansicht der Gemeindeverwaltung kann auf die Aufstellung des Grabsteins als Denkmal oder auf die Anbringung einer Erinnerungstafel verzichtet werden, da dem Ehrenbürger bereits eine Straße in Felldorf gewidmet wurde.

Der Vorschlag seitens der Gemeinde besteht darin, dass an die Straßenschilder der Herdererstraße ein Zusatzschild ergänzt wird, auf dem folgende Informationen über Paul Herderer stehen:

„Paul Herderer (1884-1974), Pfarrer der Gemeinde Felldorf (1925-1961), Ehrenbürger seit 1962“.

GR Burkhard von Ow-Wachendorf möchte wissen, ob zu diesem Thema auch mit Herrn Pfarrer Gerz gesprochen worden ist. Die Stellungnahme des Pfarrers wäre ihm sehr wichtig. Aus seiner Sicht sollte der Grabstein erhalten werden und in der Nähe der Aussegnungshalle mit einem Zusatzschild, welches auf das Wirken von Herrn Pfarrer Herderer hinweist, aufgestellt werden. Er sehe ein, dass der jetzige Platz zentral im Friedhof Felldorf nicht geeignet ist.

Bürgermeister Noé antwortet, dass seitens der Verwaltung keine aktuelle Aussage von Herrn Pfarrer Gerz vorliegt. Er schlägt deshalb vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, um einen entsprechenden Vorschlag der örtlichen Kirchengemeinde zu hören.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, eine Beschlussfassung auf die nächste Gemeinderatssitzung zu **vertagen**.

Bekanntgaben

Umlegungsverfahren Baugebiet „Stock-Berg II“

Der Vorsitzende führt aus, dass im Rahmen des Umlegungsverfahrens zum Baugebiet „Stock-Berg II“ im Teilort Bierlingen Rechtsmittel von Herrn Peter Duffner eingelegt worden sind. Die Verwaltung ist bestrebt, die Durchführung des Verfahrens rechtlich schnell abzuwickeln, damit die Gemeinde Starzach zeitnah neue Bauplätze auf den Markt bringen kann. Ein aufgrund des eingelegten Rechtsmittels eventuell notwendig werdendes Bebauungsplanänderungsverfahren soll schnell durchgeführt werden.

Aufstellung Sammelbehälter Altkleider/Schuhe

Bürgermeister Noé informiert das Gremium, dass nach geltendem Recht gewerbliche Sammlungen von Altkleidern bzw. Schuhen lediglich der Anzeigepflicht beim Landratsamt bedürfen. Würden Sammelbehälter aufgestellt, ohne dass eine Anzeige beim Landratsamt erfolgte, würde dies eine Ordnungswidrigkeit darstellen. Falls Grundstückseigentümer mit dem Aufstellen von Sammelbehältern auf ihrem Grundstück nicht einverstanden sind, müssen diese sich direkt an die Betreiber wenden. Die öffentliche Verwaltung, speziell die Gemeindeverwaltung, kann in diesem Falle nichts bewirken. Der Vorsitzende warnt davor, auf privaten Grundstücken abgestellte Sammelbehälter auf öffentliche Verkehrsanlagen zu stellen. Sollte dies erfolgen, könnte sich die Gemeinde an den jeweils betroffenen Grundstückseigentümer wenden und Beseitigung verlangen.

Glasfaseranbindung Baugebiet „Stock-Berg II“

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Telekom mit Schreiben vom 30.05.2016 der Gemeindeverwaltung versichert hat, im Rahmen der Erschließung des Baugebietes „Stock-Berg II“ im Teilort Bierlingen auch sogenannte Speedpipes (Leerrohre für einen späteren Glasfasereinzug) zu verlegen. Dadurch werde gewährleistet, dass eine Glasfaseranbindung in Zukunft zur Nutzung einer schnellen Internetverbindung direkt in die einzelnen Grundstücke vorhanden ist.

Berichterstattung Schwarzwälder Bote zum Thema Geschäftsstellenschließung

Der Vorsitzende führt aus, dass zum Thema Schließung der Geschäftsstellen in der Gemeinde Starzach die Berichterstattung des Schwarzwälder Boten in der Vergangenheit nicht immer sehr glücklich erfolgt ist. Er spricht konkret einen Kommentar im Schwarzwälder Boten an, welcher sich auf die Mitarbeiterauslastung der in den Geschäftsstellen tätigen Gemeindemitarbeiterin abzielt. Es sei nicht richtig, dass die Mitarbeiterin lediglich „gelbe Säcke“ an einzelne Kunden verteilt. In der Zeit, in denen kein Kundenverkehr herrscht, übernehme die Mitarbeiterin viele Verwaltungstätigkeiten wie beispielsweise Pressearbeit und Aktenablage, so dass keine Leerzeiten für die Mitarbeiterin in den Geschäftsstellen vor Ort entstehen. Dies sei sowohl den Gemeinderäten als auch der Verwaltung stets klar gewesen, jedoch sei die Berichterstattung in dieser Hinsicht etwas verkürzt dargestellt worden.

Rottenburger Oldtimer Challenge

Bürgermeister Noé informiert das Gremium, dass die am 11.06.2016 geplante Rottenburger Oldtimer Challenge nicht stattfinden wird. Der Veranstalter hat mitgeteilt, dass die Resonanz bei der Anmeldung nicht ausreichend groß gewesen ist. Außerdem habe sich eine Terminverschiebung bei einem anderen großen Oldtimer-Treffen ergeben. Der neue Termin findet nun ebenfalls am 11.06.2016 statt, weshalb wohl einige Teilnehmer abgesprungen seien. Generell signalisiert der Veranstalter jedoch Interesse, zu einem späteren Zeitpunkt auf dem Gemeindegebiet Starzach eine solche Oldtimer Challenge durchzuführen.

Kassenkredit

Der Vorsitzende führt aus, dass am 21.04.2016 ein Kassenkredit in Höhe von 250.000 € vollständig abgelöst worden ist. Somit ist die Gemeinde Starzach nun kassenkreditfrei. Bürgermeister Noé verweist auf die Situation im Jahr 2004. Der Stand der Kassenkredite zum 01.04.2004 lag bei 1,6 Mio. €. Außerdem hatte die Gemeinde Starzach damals einen Kontokorrentkredit (Überziehungskredit) in Höhe von 346.000 € auf dem Girokonto in Anspruch genommen. Mit der letzten Kassenkredittilgung werde deutlich, dass in den letzten Jahren trotz der begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Starzach gut gewirtschaftet wurde und verstärkt Schulden abgebaut wurden. Aktuell habe die Gemeinde Starzach ein Guthaben auf dem Tagesgeldkonto in Höhe von 250.000 €. Die Liquidität auf dem Girokonto beträgt ebenfalls 250.000 €.

Sommerferienprogramm

Der Vorsitzende bittet die anwesenden Pressevertreter, nochmals für das Sommerferienprogramm der Gemeinde Starzach zu werben. Insgesamt sei ein gutes Angebot zusammengestellt worden. 28 Angebote von verschiedenen Personen und Institutionen werden angeboten. Der Vorsitzende dankt allen Anbieterinnen und Anbietern für ihr Engagement.

Bebauungsplan „Felldorfer Straße“

Bürgermeister Noé informiert das Gremium, dass nach Abstimmung mit Herrn Inreiter, Firma Schaich Immobilien GmbH aus Kusterdingen, bezüglich der Realisierung eines Wohnparks entlang der Felldorfer Straße auf den Flurstücken 1804 und 1804/1 im nächsten halben Jahr keine Aktivitäten des Starzacher Gemeinderates bzw. der Gemeindeverwaltung erforderlich sind. Es gebe zwar grundsätzlich viele Interessenten, welche eine seniorengerechte Wohnung in dem genannten Gebiet erwerben möchten, jedoch seien die Gespräche noch nicht so weit gediehen, dass Vertragsabschlüsse zustande kommen.

Umspannstation Bieringer Straße im Teilort Wachendorf

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass die Umspannstation in der Bieringer Straße im Bereich des Friedhofes im Teilort Wachendorf mittlerweile von der EnBW fertiggestellt worden ist. Die Umsetzungsarbeiten seien gelungen.

Rechtsstreit Land Baden-Württemberg gegen Herrn Hirsch

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass am 11.05.2016 die Verhandlung bezüglich des Rechtsstreits Hirsch gegen das Land Baden-Württemberg stattgefunden hat. Teilweise erfolgte die Verhandlung im Landratsamt Tübingen, teilweise war man vor Ort in Starzach. Es wurde ein Vergleich geschlossen. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die vor Jahren von der Gemeindeverwaltung Starzach beanstandeten baulichen Missstände von Herrn Hirsch beseitigt werden müssen. Insbesondere müssen die Einfriedungen und einzelne Bepflanzungen beseitigt und auch die Tierhaltung eingestellt werden, da diese nicht zulässig waren. Sofern die aufgebaute Hütte auf dem Grundstück als sogenannte Geschirrhütte genutzt wird, ist nach dem Vergleich eine Weiternutzung möglich. Falls dies nicht der Fall ist, müsse die Hütte ebenfalls zurückgebaut werden. Herr Hirsch hat bis zum Oktober 2016 Zeit, die entsprechenden Rückbauten vorzunehmen.

Mietwagenservice KFD in Starzach-Börstingen

Bürgermeister Noé gibt zur Kenntnis, dass der Antrag auf Ausführung eines Gewerbes von der Firma KFD Schwaben Süd GmbH in Starzach-Börstingen mittlerweile vollständig sei. Die Gemeindeverwaltung wurde daher entsprechend angehört und hat eine Stellungnahme abgegeben. Falls die Gemeinderäte es wünschen, kann der Schriftsatz übersendet werden. Die Gemeindeverwaltung hat das Landratsamt mit Schreiben vom 12.05.2016 darauf hingewiesen, dass bei einer Genehmigung darauf geachtet werden muss, dass der Gewerbebestandort in Börstingen bestimmte Vorgaben einhalten muss. So sollten u.a. für einen Gewerbebetrieb die entsprechenden Sozialräume für Mitarbeiter vorhanden sein.

Neckartalradweg

Der Vorsitzende informiert das Gremium über den Sachstand hinsichtlich des Lückenschlusses des Neckartalradweges im Bereich des Gewerbegebietes Buse. Er favorisierte ursprünglich eine Variante entlang der Kreisstraße, welche jedoch der Landkreis abgelehnt hat. Voraussichtlich werde die Variante zwischen dem Gewerbegebiet Buse und der Bahnlinie umgesetzt werden. Eine entsprechende Umsetzungsvereinbarung mit dem Landkreis muss noch getroffen werden. Eventuell werden die Kosten für den Ausbau des Radweges zwischen Landkreis und Gemeinde Starzach geteilt. Eine Kostentragung der Gemeinde Starzach würde dann frühestens im Jahr 2019 erfolgen.

Bezüglich des Lückenschlusses entlang der Landesstraße L370 verweist der Vorsitzende auf eine Veranstaltung der Gemeinderatsgruppierung „Bürger von Starzach“ (BVS), in welcher zusammen mit dem Landtagsabgeordneten des Landkreises Tübingen, Herrn Daniel Lede Abal, das Thema bereits diskutiert worden ist. Es ist vorgesehen, dass am 30.06. oder am 07.07.2016 eine Arbeitsgruppe tagen wird. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind sowohl örtliche Vertreter, als auch Vertreter des Regierungspräsidiums Tübingen. Es werde darum gehen, eine geeignete Radwegvariante zur Schließung der Lücke des Radweges zwischen Starzach-Sulzau und Starzach-Börstingen zu finden. Verfahrensträger ist das Regierungspräsidium. Dem Vorsitzenden wurden die im Raum stehenden Varianten bereits vorgestellt. Favorisiert werde derzeit vom Regierungspräsidium die Variante über den Kapf. Dies sei aus Sicht des Vorsitzenden nicht die beste Variante. Im Vordergrund stehe jedoch, dass endlich der Lückenschluss hergestellt werden kann.

Er werde sich, falls diese Variante über den Kapf kommen werde, dafür einsetzen, dass es nicht zu Verkehrsprobleme bezüglich des fußläufigen Verkehrs, des Pkw-Verkehrs und des Radverkehrs im Teilort Sulzau kommen wird. Am 21.07.2016 um 19.00 Uhr ist eine öffentliche Informationsveranstaltung im Bürgerhaus in Sulzau geplant, welche das Regierungspräsidium durchführen wird.

Umgehungssammler Imnauer Straße Wachendorf

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass am 13.05.2016, zusammen mit Herrn Gauss vom Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. ein Vor-Ort-Termin mit Grundstückseigentümern im Bereich Imnauer Straße / Trillfinger Straße stattgefunden hat. Inhaltlich ging es um den Bau eines Umgehungssammlers in diesem Bereich, um die bestehende Abwasserentsorgungsproblematik zu beseitigen. Die beiden Grundstückseigentümer haben signalisiert, dass sie einen Bau, welcher über ihr jeweiliges Grundstück verlaufen wird, zustimmen werden. Entsprechende Dienstbarkeitsverträge müssen mit der Gemeinde abgeschlossen werden. Durch das positive Signal der Eigentümer kann in eine öffentliche Ausschreibung eingestiegen werden. Es ist vorgesehen, noch vor der Sommerpause eine Vergabeentscheidung im Gemeinderat zu treffen.

Tag der Städtebauförderung

Bürgermeister Noé verweist auf den Tag der Städtebauförderung am 21.05.2016. Das durchgeführte Programm in den Teilorten Bierlingen und Wachendorf sei aus seiner Sicht gut angenommen worden. Er dankt Herrn Scholz, Projektleiter für das Gemeindeentwicklungskonzept „Starzach 2025“, für dessen umfangreiche Vorbereitung des Städtebaufördertages. Die Präsentationen, welche erarbeitet wurden, waren sehr gelungen. Im Monat Juni werde eine Nachbetrachtung des Städtebaufördertags von Seiten der Verwaltung vorgenommen und entsprechend veröffentlicht.

Anfragen der Gemeinderäte

Auslastung Spielplätze

GR Monika Obstfelder spricht die Spielplätze in den Teilorten Bierlingen und Felldorf an. Obwohl die Gemeinde gut ausgestattete und schön gestaltete Spielplätze zur Verfügung stellt, seien diese sehr schlecht ausgelastet. Nur wenige Kinder spielen auf den genannten Spielplätzen.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Gemeinde Starzach sich immer bemüht hat, attraktive Spielplätze zur Verfügung zu stellen. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Spielplätze könne kaum beeinflusst werden.

Funkmast Bierlingen / Feldweg Brechengasse

GR Barbara Kück spricht den Feldweg in Verlängerung der Brechengasse im Teilort Bierlingen an. In diesem Bereich verlaufe ein Feldweg, welcher aktuell neu eingeschottert worden ist. Bürgerinnen und Bürger haben sie darauf angesprochen, da befürchtet wurde, dass am vorhandenen Funkmasten in der nächsten Zeit Arbeiten erfolgen könnten.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies nicht der Fall sei. Erst vor ein paar Jahren sei der Funkmasten neu errichtet worden. Die Schotterungsmaßnahmen dienen lediglich der Ausbesserung des Feldweges.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich noch an.